

Federf. Stadtamt: Kulturamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Kulturausschuss	Beigeordneter Dr. Wilk	07.06.2010	12
Rat	Ratsfrau Wünnenberg	08.07.2010	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Änderung der 'Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei'

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Gebührensatzung der Stadtbücherei Gladbeck wurde zuletzt mit Wirkung vom 1.1.2007 geändert. Die vorgelegte Änderung soll mit Wirkung vom 01.01.2011 in Kraft treten und nach vier Jahren die Gebühren an die allgemeine Kostenentwicklung anpassen.

Im Übrigen sind insbesondere folgende Änderungen vorgesehen:

§ 1 – Leseausweise

Abs. 2 : Einführung einer vergünstigten Gebühr für das Lastschriftverfahren.

Im letzten Jahr wurde das Lastschriftverfahren für die Entrichtung der Jahresbeiträge neu eingeführt. Mit diesem Verfahren entfallen die Gebührenaufschläge für den Zeitraum nach Ablauf der einjährigen Mitgliedschaft.

Die um 1 Euro niedrige Ausweisgebühr soll ein Anreiz für die Teilnahme am Lastschriftverfahren sein.

§ 4 – Versäumnisgebühren

Abs. 3 : Gebührenmahnungen werden neu eingeführt.

Mittels Anpassung der Bibliotheks-EDV können nun auch Personen angemahnt werden, die zwar bereits die Medien abgegeben, aber noch Gebühren ausstehen haben.

Bisher waren nur Mahnungen in Kombination mit überfälligen Medien möglich.

Im Ergebnis kann mit einer Mehreinnahme von ca. 15.000 € jährlich gerechnet werden.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	15.000

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

Beschlussentwurf:

Die beigefügte ‚Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei Gladbeck‘ wird beschlossen.

Der Bürgermeister

Roland

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: